Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04589**
Datum: 07.09.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Regina Schöps (MitBürger & Die PARTEI) zur Situation nicht-ukrainischer Drittstaatenangehöriger, die aus der Ukraine geflohen sind

Mit der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung vom 7. März 2022 hat der Bundesgesetzgeber Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, zunächst bis zum 23. Mai 2022 und nach Verlängerung bis zum 31. August 2022 von dem Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit. Dies schloss auch Ausländer ein, die sich am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben und die bis zum Außerkrafttreten der Verordnung nach Deutschland eingereist sind.
Die Stadtverwaltung antwortete auf meine mündliche Anfrage vom 17. März 2022 im SGGA, dass es mit Stand 20. April 2022 unter den 3.072 Geflüchteten 152 Personen gab, die aus dem Staatsgebiet der Ukraine geflüchtet waren und nicht deren Staatsbürgerschaft hatten. Diese sind – so sie bisher keinen anderen Aufenthaltsstatus beantragt oder erhalten haben – seit dem 01.09.2022 aufgrund des Auslaufens der Befreiung von der Pflicht zur Aufenthaltserlaubnis ausreisepflichtig, sofern sie sich seit mehr als 90 Tagen in Deutschland aufhalten. Ihnen droht damit faktisch die Abschiebung. Vor dieser Gefahr hat u.a. Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. am 30. August in einer Pressemitteilung gewarnt. In der Fraktionsvorsitzendenrunde am 29.08.2022 wurde auf Nachfrage versichert, die Frage würde am 30.08.2022 im Koordinationsstab aufgegriffen und besprochen.
Im Nachgang zur Fraktionsvorsitzendenrunde ergänzte die Stadtverwaltung den Hinweis, dass die UkraineAufenthÜV bis zum 28.02.2023 verlängert worden sei und bestätigte indirekt, dass für diese ein legaler Aufenthalt nur noch für 90 Tage ab Einreise möglich ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Stadtverwaltung:

1. Wie hat sich die Zahl der Drittstaatsangehörigen unter den Geflüchteten aus der Ukraine seit März entwickelt?

2. Wie viele dieser Personen haben einen Antrag auf einen mittel- oder langfristigen Aufenthaltstitel gestellt oder verfügen gar bereits über einen solchen? Bei wie vielen wurde ein etwaiger Antrag aus welchen Gründen abgelehnt? Und wie viele haben einen Asylantrag gestellt?
3. Wie wird seit dem 01.09.2022 in Halle mit Menschen, die keinen Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt haben oder deren Antrag abgelehnt wurde, verfahren? Kam es bereits zur Anordnung von Ausreisen?
4. Welche Ergebnisse brachte die Behandlung des Problems im Koordinationsstab?

gez. Dr. Regina Schöps
Stadträtin
Fraktion MitBürger & Die PARTEI